



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/282**

A14

Seite 1 von 1

**24. 10. 2022**

Aktenzeichen  
4045 E - III. 40/20  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey  
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 26.10.2022**

TOP: „Aktueller Ermittlungsstand zum Fall eines Mehrfachtäters in einer Klinik in Bielefeld“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 26.10.2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Aktueller Ermittlungsstand zum Fall eines Mehrfachtäters in ei-  
ner Klinik in Bielefeld“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit Anmeldungsschreiben vom 14.10.2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

## I.

Es wird zunächst auf die Presseerklärungen der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 02.03. und 14.10.2022 Bezug genommen.<sup>1</sup> Unter dem 18.10.2022 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg dem Ministerium der Justiz im Übrigen Folgendes berichtet:<sup>2</sup>

„1.

*Soweit die in der Themenanmeldung genannten Medienberichte vom 13. und 14. Oktober 2022 sich zu einer Namensliste des verstorbenen Assistenzarztes verhalten, handelt es sich um die in meinem Erstbericht nach Übertragung der Amtsverrichtungen vom 3. November 2021 (116 Js 348/21) angesprochene Liste mit 80 – teils unvollständigen – Namen von Frauen, mit denen es offenbar zu sexuellen Kontakten gekommen ist. Bei den von der Presse als Informationen aus Ermittlerkreisen bezeichneten Angaben dürfte es sich um einen Vermerk des Polizeipräsidiums Bielefeld vom 21. September 2020 handeln, wonach bei der noch zu Lebzeiten des verstorbenen Assistenzarztes [...] erfolgten Auswertung von dessen Dateien unter anderem eine „seit 2013 geführte Namensliste in mehreren Containern mit insgesamt etwa 80 unterschiedlichen Namen von Frauen und diversen Ergänzungsnutzen gefunden [wurde], die darauf schließen lassen, dass auch diese Frauen Opfer von sexuellen Nötigungen/Vergewaltigung wurden.“*

*Bei der Annahme des Verfassers des Vermerks, sämtliche Frauen seien Opfer von Sexualstraftaten geworden, handelte es sich um eine erste Einschätzung nach Entschlüsselung der gesicherten Videodateien und Berücksichtigung der vorgenannten Liste im September 2020, die sich – hierzu im Folgenden – durch die weitere Auswertung der Liste und der gesicherten Videodateien nicht erhärtet hat.*

---

<sup>1</sup> [https://www.sta-duisburg.nrw.de/behoerde/presse/Presseerklaerungen/2022\\_03\\_02--Folgemeldung-Wiederaufnahme-des-Ermittlungsverfahrens-gegen-Verantwortliche-des-Evangelischen-Klinikums-Bethel-in-Bielefeld.pdf](https://www.sta-duisburg.nrw.de/behoerde/presse/Presseerklaerungen/2022_03_02--Folgemeldung-Wiederaufnahme-des-Ermittlungsverfahrens-gegen-Verantwortliche-des-Evangelischen-Klinikums-Bethel-in-Bielefeld.pdf)

[https://www.sta-duisburg.nrw.de/behoerde/presse/Presseerklaerungen/2022\\_10\\_14-Folgemeldung-Wiederaufnahme-des-Ermittlungsverfahrens-gegen-Verantwortliche-des-Evangelischen-Klinikums-Bethel-in-Bielefeld.pdf](https://www.sta-duisburg.nrw.de/behoerde/presse/Presseerklaerungen/2022_10_14-Folgemeldung-Wiederaufnahme-des-Ermittlungsverfahrens-gegen-Verantwortliche-des-Evangelischen-Klinikums-Bethel-in-Bielefeld.pdf)

<sup>2</sup> Von einer Wiedergabe der in dem Bericht angegebenen Initialen wird abgesehen.

2.

*Der Fokus der nach Übertragung der Verfahren von der Staatsanwaltschaft Duisburg vorzunehmenden Ermittlungen konzentrierte sich zunächst auf die Aufklärung der im Evangelischen Klinikum Bethel von dem verstorbenen Assistenzarzt begangenen Sexualstraftaten und die Identifizierung der dortigen Opfer sowie deren Benachrichtigung.*

*Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen geht die Staatsanwaltschaft Duisburg davon aus, dass 32 Personen Opfer des verstorbenen Assistenzarztes im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Evangelischen Klinikum Bethel geworden sind.*

*30 dieser Opfer konnten sicher identifiziert werden. 29 von ihnen sind über ihre Opfereigenschaft und die Infektionen des Verstorbenen unterrichtet worden. Ein identifiziertes Opfer ist zwischenzeitlich verstorben und daher nicht benachrichtigt worden.*

*Bezüglich eines Opfers dauert die Prüfung der Identität noch an. Die insoweit noch laufenden Ermittlungen zur Identifizierung erscheinen nicht aussichtslos.*

*Im Hinblick auf ein Opfer war eine Identifikation bisher nicht möglich, da es keine Hinweise auf eine konkrete Person gibt.*

3.

*Ein anderer Schwerpunkt lag in der Wiederaufnahme der Ermittlungen hinsichtlich der möglichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Vorgesetzten des Assistenzarztes. Die aufwändige Auswertung der am 2. März 2022 im Klinikum sichergestellten Asservate steht kurz vor dem Abschluss und zieht weitere sich aufdrängende Ermittlungen nach sich, die noch umzusetzen sind.*

*Nach wie vor sind zwei Abteilungsleiter und zwei Dezementen, die weiterhin zum Teil von ihren übrigen Aufgaben freigestellt sind, mit dem Verfahrenskomplex betraut.*

4.

*Ein weiterer Schwerpunkt nach Übernahme der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Duisburg lag auf der Ermittlung etwaiger weiterer im privaten Bereich durch [...] begangener Straftaten und der Identifizierung möglicher weiterer Opfer.*

Ausgangspunkte dieser Ermittlungen im privaten Bereich sind weiterhin zum einen die sichergestellten Videoaufnahmen von 16 Frauen. Diese Videodateien, die teilweise nur von kurzer Dauer und geringer Qualität sind, enthalten sowohl Filmmaterial, das auf eine Sexualstraftat hindeutet, als auch Aufzeichnungen von augenscheinlich einvernehmlichen Geschlechtsverkehr.

Anknüpfungspunkt zum anderen ist die in der Medienberichterstattung angesprochene Liste. Dabei handelt es sich um eine Tabelle mit 80 Einträgen, bei denen es sich offensichtlich um Notizen über sexuelle Kontakte des Verstorbenen im gesamten Bundesgebiet handelt und die zum Teil mit Datumsangaben von Mitte 2014 bis Oktober 2019 versehen sind. Die „Namensliste“ ist lediglich rudimentär geführt, oftmals werden nur Spitznamen, Berufsbezeichnungen oder kompromittierende Bezeichnungen aufgeführt. Teilweise sind Vor- und Nachnamen und mitunter Telefonnummern aufgeführt. Nähere Angaben zu den konkreten Umständen des jeweiligen Sexualkontakts enthält die Liste nicht. Auf der Liste sind neun Namen der 16 Frauen verzeichnet, von denen der verstorbene [...] im privaten Bereich Videoaufzeichnungen angefertigt hat. Da sowohl in der Liste als auch in den Dateibezeichnungen der Videos zum Teil Namensabkürzungen verwendet worden sind, lässt sich nicht sicher feststellen, ob darüber hinaus der sexuelle Kontakt zu weiteren gefilmten Frauen in der Liste vermerkt worden ist. Bei diesen in der Liste vermerkten sexuellen Kontakten handelt es sich in fünf Fällen um solche, bei denen das Videomaterial auf einvernehmlichen Geschlechtsverkehr schließen lässt, sowie in vier Fällen um potentielle Sexualstraftaten.

Die Liste enthält eine Spalte mit der Überschrift „aktiv“, die der verstorbene [...] möglicherweise zur Unterscheidung von einvernehmlichem Geschlechtsverkehr und Übergriffen an bewusstlosen/sedierten Frauen angelegt haben könnte. In insgesamt 69 Fällen hat der Verstorbene in der Spalte „aktiv“ den Vermerk „+“ angebracht. In neun Fällen wurde die Spalte mit „-“ ausgefüllt. Hinsichtlich vier dieser Namen liegen Videoaufzeichnungen aus dem privaten Bereich vor, die einen sexuellen Kontakt zu einer Frau zeigen, die augenscheinlich nicht bei Bewusstsein ist. Ein weiterer Fall betrifft eine der Geschädigten aus dem Klinikum Bethel, die als einzige der Geschädigten aus diesem Komplex durch den verstorbenen [...] auf die Liste aufgenommen worden ist. Soweit Videoaufzeichnungen einvernehmlichen Geschlechtsverkehr zeigen und der Name der betroffenen Frau auf

der geführten Liste aufgefunden werden konnte (fünf Fälle), weist die Spalte „aktiv“ den Vermerk „+“ bzw. in einem Fall „+/-“ auf.

Von den 16 Frauen, von denen Videodateien vorliegen, wurden bisher elf identifiziert, wobei die Identifikation bei sechs dieser Personen mit Unsicherheiten behaftet ist und letztlich erst durch Vorlage von Screenshots der Videos an die identifizierte Person selbst erfolgen kann. Acht der elf Frauen sind auch auf der Liste verzeichnet. Von den identifizierten elf Personen bestehen bei fünf Personen Anhaltspunkte dafür, dass sie Opfer eines Sexualdelikts geworden sein könnten. Die Unterrichtung aller dieser elf Personen, deren Aufenthaltsorte sich über das Bundegebiet erstrecken, ist veranlasst. Entsprechende Ersuchen der Polizei Bielefeld an die jeweiligen auswärtigen Polizeidienststellen sind in die Wege geleitet worden.

Im Übrigen ist nach gegenwärtigem Ermittlungsstand davon auszugehen, dass es sich bei der weit überwiegenden Anzahl der auf der Liste benannten 80 Personen nicht um Opfer einer Sexualstraftat handelt. Allerdings sind im Rahmen der Obduktion des verstorbenen [...] zwei Geschlechtskrankheiten festgestellt worden sind, ohne dass indes Anhaltspunkte dafür vorlägen, seit wann er daran litt. Es ist deshalb unklar, ob und welche der Sexualpartnerinnen dem Risiko einer Infektion ausgesetzt gewesen und damit Opfer einer zumindest fahrlässigen Körperverletzung geworden sein könnten. Gleichwohl ist beabsichtigt, höchstvorsorglich sämtliche identifizierbaren Frauen, die Sexualkontakte mit dem Verstorbenen hatten, über diesen Sachverhalt zu informieren. Insgesamt liegen Anhaltspunkte für Sexualkontakte des Verstorbenen mit zwischen 80 und 100 Frauen vor.

Indes stellen sich die Identifizierungen im privaten Bereich vor dem geschilderten Hintergrund schwierig dar. Die Ermittlungen dauern auch insoweit an. Die Identifizierung weiterer Frauen erscheint zwar möglich, jedoch ist bei der überwiegenden Anzahl nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass eine Identifizierung nicht sicher gelingen wird.

5.

Im Zusammenhang mit dem eingestellten Verfahren 3 Js 790/16 der Staatsanwaltschaft Krefeld, dem aufgrund der Strafanzeige einer Geschädigten gleichartige Vorwürfe gegen den Verstorbenen wie im Rahmen seiner Tätigkeit im Klinikum Bethel zugrunde

*lagen, ist zudem – nach heutiger Bewertung – davon auszugehen, dass auch diese Frau Opfer geworden ist. Die Benachrichtigung der Geschädigten über die festgestellten Geschlechtskrankheiten ist veranlasst worden.“*

Im Anschluss an ihren vorstehend zitierten Bericht hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg dem Ministerium der Justiz in Bezug auf die verstorbene und daher nicht benachrichtigte Verletzte ergänzend u. a. Folgendes berichtet:

*„Im Dezember 2021/Januar 2022 konnte eine im Klinikum Bethel Opfer gewordene Geschädigte identifiziert werden, die bereits am 25. November 2020 verstorben war.*

*Die Staatsanwaltschaft Duisburg hat im Januar 2022 zunächst entschieden, die Angehörigen der am 25. November 2020 verstorbenen Geschädigten nicht zu informieren. Dem lag unter anderem die Erwägung zugrunde, dass die Gefahr einer Infektion mit einer Geschlechtskrankheit in Anbetracht der gefilmten Handlungen, die keinen Geschlechtsverkehr beinhalteten, nicht gegeben schien.*

*Bei dieser Entscheidung war jedoch die Vorschrift des § 406i StPO übersehen worden, wonach § 406i Absatz 1 StPO sowie die §§ 406j und 406k StPO auch für Angehörige und Erben von Verletzten gelten, soweit ihnen die entsprechenden Befugnisse zustehen. Die Angehörigen der Geschädigten hätten daher informiert werden müssen.*

*Nachdem dieses Versäumnis am 18. Oktober 2022 aufgefallen ist, wurde die Benachrichtigung des Ehemannes der Verstorbenen noch am selben Tag veranlasst. Nach einem telefonischen Vorgespräch mit dem Ehemann am 19. Oktober 2022 ist die Benachrichtigung durch die Polizei Bielefeld in einem persönlichen Gespräch am 20. Oktober 2022 erfolgt.“*

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 23.10.2022 mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken habe.

## II.

Die in dem Anmeldungsschreiben vom 14.10.2022 zitierte Äußerung des Leiters der Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz bezog sich vor dem Hintergrund, dass sich der für die Sitzung des Rechtsausschusses am 14.09.2022 vorgelegte Bericht der Landesregierung (LT-Vorlage 18/107) auf den Grundsachverhalt beschränkte, auf die

Unterrichtung der identifizierten Verletzten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des verstorbenen Assistenzarztes im Evangelischen Klinikum Bethel. Über den Umstand, dass daneben die Ermittlungen hinsichtlich weiterer Opfer noch andauern, ist der Ausschuss u. a. bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 17.11.2021 auf der Grundlage eines entsprechenden Berichts der Leitenden Oberstaatsanwältin in Duisburg unterrichtet worden.